

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Miehlen

am: 18.08.2020

Sitzungsort: Bürgerhaus - Saal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

I. Anwesende:

Vorsitzender: André Stötzer, Ortsbürgermeister

Beigeordnete:

Jörg Winter kein gewähltes Ratsmitglied

Tilo Groß kein gewähltes Ratsmitglied

Philip Allendörfer kein gewähltes Ratsmitglied

Ratsmitglieder:

Rudolf Minor

Martin Wolf Ralf Zimmerschied

Barbara Schwank Roger Groß (anwesend ab 19:50 Uhr zum TOP 5)

Rebekka Cloos Markus Schulz

Sylvia Crecelius Heiko Zöllner

Grit Palme Daniel Dreßler

Sonstige Personen:

II. Es fehlt entschuldigt: Cedric Crecelius, Lothar P. Bindczeck Andrea Köhler
Christian Conradi, Thorsten Kießling

Tagesordnung:

1. Information über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vom 30.06.2020
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Befreiungsanträge / Bauvoranfragen
 - § 67 LBauO – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur 42, Parzelle 443/54
 - § 67 LBauO – Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flur 42, Parzelle 443/41
 - Änderung einer Hausnummer Flur 26, Flurstück 75/2
 - Änderung einer Hausnummer Flur 42, Flurstück 443/41
 - Vergabe einer Hausnummer Flur 16, Flurstück 8/32
 - § 66 LBauO – Anbau Errichtung einer Terrassenanlage mit Teilüberdachung, Flur 41, Parzelle 625
4. Beratung und Beschlussfassung über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nastätten
5. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes
6. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Dorfmoderation
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Straßenschildern für das Neubaugebiet „Am Bettendorfer Weg“
8. Beratung über die Standorte für Faserkonzentratoren im Glasfasernetz
9. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer First Responder- Einheit in Miehlen unter Trägerschaft der Ortsgemeinde
10. Mitteilungen und Anfragen

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde, unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung eingeladen am: 12.08.2020.

Der Vorsitzende musste im Vorfeld feststellen, dass die Sitzung nicht zeitnah eingeladen wurde, da die Einladung auf dem Postweg verspätet eingetroffen ist. Die Verzögerung konnte vor Eintritt in die Sitzung geheilt werden, indem alle betroffenen Ratsmitglieder gegenüber dem Vorsitzenden schriftlich erklärt haben, dass Sie die Form- und Fristverletzung nicht geltend machen.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte ansonsten durch:

Aushang an der Bekanntmachungstafel am: 12.08.2020

Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ am: 13.08.2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Information über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vom 30.06.2020

In der Sitzung vom 30.06.2020 wurde im nichtöffentlichen Teil beschlossen, dass auf Einzelantrag und nach Abwägung der individuellen Voraussetzungen bei einer Beerdigung auf den 100%igen Aufschlag nach § 2 Abs. 3 der Friedhofssatzung verzichtet wird.

Zudem wurde über die Anpassung des Pachtvertrages des Steinbruchs Beck beraten. Eine Änderung wurde nicht beschlossen.

2. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich, ob kontrolliert werde, ob die Straßenreinigung eingehalten werde. Weiter fragt er, warum die Glascontainer nicht auf einem befestigten Untergrund auf dem Festplatz platziert sind, sondern einfach auf die Erde gestellt wurden, obwohl in einer der vorherigen Gemeinderatssitzungen von Ratsmitglied Thorsten Kießling die Befestigung des Platzes für die Container angeraten wurde.

Ortsbürgermeister Stötzer setzt ihn in Kenntnis, dass die Verbandsgemeinde Nastätten die Anlieger, die der Straßenreinigungspflicht nicht ordnungsgemäß nachkommen anschreibt, und zur Straßenreinigung auffordert. Auffälligkeiten können entsprechend an die Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Ein Bußgeld ist noch nicht verhängt worden.

Weiter führt Ortsbürgermeister Stötzer aus, dass die Befestigung des Containerplatzes noch erfolgt.

3. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Befreiungsanträge / Bauvoranfragen

- § 67 LBauO – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur 42, Parzelle 443/54
- § 67 LBauO – Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flur 42, Parzelle 443/41

Bei den vorgenannten Flurstücken handelt es sich um Bauanträge im Baugebiet „Am Bettendorfer Weg“. Hier war kein gemeindliches Einvernehmen nötig, da diese Vorhaben im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Bettendorfer Weg“ liegen.

- Änderung einer Hausnummer Flur 26, Flurstück 75/2

Für das Grundstück in der Flur 26, Flurstück Nr. 75/2 in der Gemarkung Miehlen stimmt die melderechtliche Anschrift nicht mit der amtlich vergebenen Anschrift überein. Dies soll nun amtlich korrigiert werden.

Laut den Unterlagen der Verbandsgemeinde Nastätten wurde bereits im Jahre 1995 eine Neubenennung von Straßennamen und Hausnummern durchgeführt.

Diese schlagen die Vergabe der Hausnummer „In der Gewann 21“ vor.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verbandsgemeinde Nastätten zur Vergabe der Hausnummer für das Grundstück, Flur 26, Flurstück 75/2 in „In der Gewann 21“ zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (= einstimmig)

- Änderung einer Hausnummer Flur 42, Flurstück 443/41

Für das Flurstück Nr. 443/41 in der Flur 42 im Baugebiet „Am Bettendorfer Weg“ existiert bislang die amtliche Anschrift „Birkenring 21“. Der Eigentümer des oben genannten Grundstückes teilte der Verbandsgemeinde Nastätten mit, dass die geplante Zufahrt zum Grundstück sowie der Hauseingang vom Buchenweg aus erfolgen wird. Hier wird um eine Änderung der Anschrift gebeten.

Die Verbandsgemeindeverwaltung schlägt die Vergabe der Hausnummer „Buchenweg 2 a“ vor.

Der Eigentümer schlug die Anschrift „Buchenweg 1 a oder 1 b“ vor. Aus Sicht der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten ist dies nicht sinnvoll, da sich das oben genannte Grundstück auf der „geraden Seite“ der Hausnummernverteilung befindet.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verbandsgemeinde Nastätten zur Vergabe der Hausnummer für das Grundstück Flur 42, Nr. 443/41 in „Buchenweg 2 a“ zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (= einstimmig)

- Vergabe einer Hausnummer Flur 16, Flurstück 8/32

Für das Grundstück in der Flur 16, Flurstück Nr. 8/32 in der Gemarkung Miehlen existiert bislang keine amtliche Hausnummer. Zur strukturierten Hausnummer Reihenfolge soll eine Hausnummer vergeben werden.

Die Verbandsgemeinde Nastätten schlägt die Vergabe der Hausnummer „Im Längeln 1 a“ vor.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verbandsgemeinde Nastätten zur Vergabe der Hausnummer für das Grundstück Flur 16, Nr. 8/32 in „Im Längeln 1 a“ zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (= einstimmig)

- § 66 LBauO – Anbau Errichtung einer Terrassenanlage mit Teilüberdachung, Flur 41, Parzelle 625

Ortsbürgermeister Stötzer führt aus, dass der Antrag sich auf die Errichtung einer Terrassenanlage mit Teilüberdachung bezieht. Da im betroffenen Bereich kein Bebauungsplan vorliegt ist das Einvernehmen der Gemeinde im vereinfachten Genehmigungsverfahren herzustellen. Zu beachten sei, dass grundsätzlich bei einem Bauantrag auch die Beteiligung der Nachbarn erforderlich ist. Dies ist bei dem vorliegenden Bauantrag, nach einer Mitteilung, noch nicht erfolgt, hat jedoch keine Auswirkungen auf den Beschluss der Ortsgemeinde und muss wenn, durch die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) final geklärt werden. Die Ortsgemeinde hat lediglich zu entscheiden, ob das Vorhaben sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Beides sei nach Prüfung der Verbandsgemeinde Nastätten gegeben, weswegen diese auch empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag nach § 66 LBauO für den Anbau zur Errichtung einer Terrassenanlage mit Teilüberdachung, Flur 41, Parzelle 625 zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (= einstimmig)

4. Beratung und Beschlussfassung über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nastätten

Die Unterlagen über das Ergebnis der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nastätten in der zur Sitzung des Verbandsgemeinderates am 02.07.2020 aktuellen und abschließenden Fassung hat der Rat zur Kenntnis genommen!

Einwände oder Rückfragen bestehen keine.

Beschluss

Der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit die Zustimmung nach 67 Abs. 2 Satz 2 GemO erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (= einstimmig)

5. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes

Begrenzung der Wohngebiete auf Tempo 30 km/h

Gemäß Vorberatung im Ältestenrat soll von einer Einführung „Tempo 30“ abgesehen werden, da es nicht zu erwarten ist, dass der Effekt bei allen Verkehrsteilnehmern wirkt und eine Einhaltung der Geschwindigkeit ohnehin nicht kontrolliert werden kann.

Pro

- Reduzierung der realen Geschwindigkeit
- niedrigerer Emissionsausstoß
- Steigerung der Verkehrssicherheit für Fußgänger/ Radfahrer

Contra

- Keine/ kaum Möglichkeiten der Kontrolle
- Es reagieren ggf. nur Fahrer darauf, die ohnehin schon umsichtig innerorts gefahren sind, nicht aber die „Raser“
- Steigerung der Beschilderung (daher vorzugsweise „Tempo 30 – Zonen“)

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Parkzeitbegrenzung in der Haargasse anpassen

Die Parkzeitregelung hat sich während dem Einkaufen bewährt.

Um den Anwohnern der Haargasse entgegen zu kommen, sollte die Parkzeitbegrenzung an die Geschäftszeiten angepasst werden:

Mo – Fr. 7-18 Uhr und Sa. 7- 14 Uhr.

Dadurch können Anwohner zukünftig samstags nach Geschäftsschluss die Parkmöglichkeiten vollends nutzen.

Pro

- Nach Geschäftsschluss am Samstag stehen die Parkplätze unmittelbar für Anwohner zur Verfügung und nicht erst abends

Contra

- weitere Beschilderung erforderlich

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die grundsätzliche Parkzeitregelung in der Haargasse beizubehalten. Die Beschilderung wird wie folgt angepasst: Mo – Fr. 7-18 Uhr und Sa. 7-14 Uhr anstatt „Werktags 7-18 Uhr“.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Ausfahrt Wolfsgasse begrenzen bzw. erleichtern

Die Durchfahrt sollte unverändert belassen werden. Um die Sicherheit der Fußgänger zu erhöhen, ist ein Spiegel auf der Ecke zur Wolfsgasse zu installieren, damit bei Ausfahrt aus der Wolfsgasse zukünftig der Gehweg eingesehen werden kann.

Pro

- Fußgänger können besser erkannt werden

Contra

- Schilderpfosten steht auf dem Gehweg

Ratsmitglied Sylvia Crecelius führt für die CDU-Fraktion aus, dass ein Spiegel nicht den gewünschten Effekt habe und man Bodenmarkierungen aufbringen solle, damit die Gefahrensituation bewusst gemacht wird.

Ratsmitglied Heiko Zöllner unterbreitet den Vorschlag, die Wolfsgasse nur für die Anwohner zu beschränken.

Die Beschränkung auf Anwohner werde wegen eingetragener Baulasten nicht funktionieren, so Ortsbürgermeister Stötzer.

Vielleicht könne man die Wolfsgasse stattdessen als Einbahnstraße ausweisen, so der weitere Vorschlag von Ratsmitglied Heiko Zöllner.

Der FWG-Fraktionssprecher Ralf Zimmerschied führt aus, dass er von den Bodenmarkierungen nicht überzeugt sei. Der Sichtwinkel ist wegen der Häuser eingeschränkt. Deshalb halte er einen Spiegel sinnvoller. Die Häuserfront sei dann abgedeckt und man sehe die Fußgänger.

Für die Durchfahrt der Wolfsgasse muss man sich rein- und raustasten, so der 1. Beigeordnete Jörg Winter. Zudem bestand die Hinweisbeschilderung „Langsames Fahren“, die ggf. wieder aufgestellt werden sollte.

Man könne doch auch beides, Spiegel und Bodenmarkierung, einrichten, so der Vorschlag von Ratsmitglied Markus Schulz.

Der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor gibt zu bedenken, dass der Spiegel einen toten Winkel habe und unterbreitet den Vorschlag Tassen auf dem Boden anzubringen, damit man langsam fahren müsse.

Ortsbürgermeister Stötzer sagt zu, die Anregungen mit dem Ordnungsamt für die nächste Sitzung aufzubereiten, um in die weitere Beschlussfassung gehen zu können.

Hiermit zeigte sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Markierung der Parktaschen am Bornköppel

Der Ältestenrat spricht sich dafür aus, dass die Parkmarkierungen bestehen bleiben, auch wenn Auto Minor dort nicht mehr ansässig ist. Allerdings ist die 1. Parktasche auf Ecke Langgasse zu entfernen, da hier die gesetzlichen Abstände zum Kreuzungsbereich nicht eingehalten werden.

Pro

- klare Parkregelung erkennbar
- Ausreichender Parkraum geschaffen
- Durchfahrtsgeschwindigkeit wird durch parkende Autos etwas reduziert

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Markierung der Parkflächen auf dem Bornköppel beizubehalten.

Die erste Parkfläche von der Langgasse auskommend wird jedoch gekürzt, um die gesetzlichen Abstände zu erfüllen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Spiegel Hauptstraße/ Im Ehrlich

Ortsbürgermeister Stötzer führt aus, durch das Ordnungsamt werde keine Notwendigkeit für die Errichtung eines Spiegels gesehen, da die Ausfahrt breit genug ist, um den Verkehr einsehen zu können.

Vielmehr werden Bedenken geäußert, dass dann zu schnell auf die Hauptstraße eingefahren wird und das Unfallrisiko steigt.

Die Errichtung eines Spiegels liege jedoch in der Hoheit der Gemeinde und müsse verkehrsrechtlich nicht angeordnet werden.

Der Ältestenrat hat sich im Vorfeld für die Errichtung von 2 Spiegel ausgesprochen und sieht die gleichen Verhältnisse als gegeben wie bei der Ausfahrt Bergstraße und Burgweg, wo die Spiegel wesentlich zur Verkehrssicherheit beigetragen haben.

Diese Meinung bestärkt die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme. Dies sei bei der Einfahrt zum Ehrlich nichts anderes und eine Hilfe, sicher und sinnvoll.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung von 2 Verkehrsspiegel an der Ausfahrt Hauptstraße/ Im Ehrlich.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (= einstimmig)

6. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Dorfmoderation

Mit Bescheid vom 10.07.2020 wurde der Ortsgemeinde Miehlen die Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm 2020 für die Inanspruchnahme einer Dorfmoderation bewilligt. Bezuschusst werden 90 % der Kosten, max. 15.000,00 €.

Durch die Verbandsgemeinde Nastätten wurden mehrere Anbieter zur Abgabe eines Angebotes für die Dorfmoderation aufgefordert. Hierauf haben sich zwei Anbieter beworben:

- **Stadt- Land- plus GmbH, Am Heidepark 1a, 56154 Boppard = 16.653,34 €**
- **Alternative Bieter 2 = 20.827,99 €**

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen und den Auftrag an die Stadt- Land- plus GmbH zu vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Dorfmoderation an die Stadt- Land- plus GmbH, Am Heidepark 1a, 56154 Boppard zum Angebotspreis in Höhe von 16.653,34 € zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (= einstimmig)

7. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Straßenschildern für das Neubaugebiet „Am Bettendorfer Weg“

Mittlerweile sind die ersten Anwohnerinnen und Anwohner melderechtlich im Neubaugebiet „Am Bettendorfer Weg“ erfasst. Aus diesem Grund und um die Anforderungen der rettungsdienstlichen Erkennung zu erfüllen, sind die Straßen ordnungsgemäß zu beschildern.

In der Ortslage Miehlen werden zwei Arten der Beschilderung von Straßen vorgehalten:

Ausführung 1

Emaill- Schild aus Stahl



Ausführung 2

Alu- Hohlkastenprofil



Durch das gestalterische Element der Beschilderung hat sich der Gemeinderat i.R. der Selbstverwaltung mit der Art der Beschaffung zu befassen.

Das nebenliegende Wohngebiet (Kreuz III) hat eine Beschilderung gem. Ausführung 1. Der Großteil der Gemeinde (u.a. Kreuz I, Am alten Bahnhof) hat eine Beschilderung wie Ausführung 2.

Ratsmitglied Roger Groß erkundigt sich, ob die Schilder auch in der Alu-Ausführung erhältlich seien.

Die Schilder gebe es auch in Alu-Ausführung. Der Vorschlag sei sinnvoll, so der Ratsvorsitzende.

Die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme spricht sich für die Ausführung 1 aus, da das gegenüber liegende Baugebiet Kreuz die gleichen Schilder habe.

Für die CDU-Fraktion führt Sylvia Crecelius aus man habe sich für keine Ausführung entscheiden können. Man solle die Ausführung wählen, die besser lesbar sei.

Ortsbürgermeister Stötzer stellt zum **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung von Straßenschildern in der Ausführung 1 gemäß Beschlussvorlage zu.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
2 Nein
2 Enthaltungen

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung von Straßenschildern in der Ausführung 2 gemäß Beschlussvorlage zu.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
 9 Nein-Stimmen

8. Beratung über die Standorte für Faserkonzentratoren im Glasfasernetz

Gemäß Aufforderung der Verbandsgemeinde vom 13.07.2020 sind durch die Gemeinden mögliche Standorte für die Errichtung von Faserkonzentratoren zu benennen, die für die zukünftige Verteilung von Glasfaseranschlüssen benötigt werden.

Demnach ist aktuell nicht davon auszugehen, dass die Anschlüsse über die bestehenden Verteilerkästen erfolgen können, sondern dass diese Einrichtungen zusätzlich benötigt werden.

Die Faserkonzentratoren sollten möglichst zentral im Ort aufgestellt oder um die Wohngebiete herum angeordnet werden. Für die Ortsgemeinde Miehlen würde eine zentrale Installation eine Anordnung an der Hauptstraße bedeuten. Da hier jedoch keine adäquaten gemeindeeigenen Grundstücke vorhanden sind, kommt nur eine Anordnung außerhalb in Betracht. In dem Fall sind im besten Fall mehrere mögliche Standorte zu benennen, da die Anschlüsse an die Haushalte dann von mehreren Seiten aus erfolgen muss.

Der Gemeinderat wird über die von der Gemeindeverwaltung identifizierten möglichen Standorte informiert, von wo aus der Anschluss aller Haushalte möglich sein sollte.

Die Anschlüsse sind möglich:

- Haargasse/ Am langen Berg (3 Standorte)
- Hauptstraße/ Hunzeler Straße (1 Standort)
- Mittelstraße (1 Standort)
- Auf dem Pfahler/ Gewann (1 Standort)

Heiko Zöllner schlägt als Standort den Erdgasverteiler an der Schinderhannesstraße vor.

Ortsbürgermeister Stötzer schlägt vor, die gesammelten Standorte zur weiteren Prüfung an die Verbandsgemeinde zu melden. Der Gemeinderat erklärt sich mit den vorgeschlagenen Standorten einverstanden und hat keine Einwände.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer First Responder- Einheit in Miehlen unter Trägerschaft der Ortsgemeinde

Ortsbürgermeister Stötzer setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass eine engagierte Gruppe hilfsbereiter Bürgerinnen und Bürger auf die Gemeindeverwaltung zugekommen ist und eine First Responder- Einheit für Miehlen (FR) gründen möchte. Derzeit sind 11 Personen daran interessiert an den FR mitzuwirken.

Von Seiten der Interessenvertretung besteht der Wunsch, dass die Einheit unter Trägerschaft der Ortsgemeinde Miehlen gestellt wird, um eine ausreichende finanzielle Ausstattung zu gewährleisten. Die FR wären dadurch eine Einrichtung der Gemeinde mit eigener Haushaltsstelle – vgl. die Bücherei oder das Jugendzentrum.

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 14 GemO hat der Gemeinderat über die Errichtung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde zu entscheiden.

Was sind FR?

FR sind qualifizierte Ersthelfer, die durch die Leitstelle parallel zum Rettungsdienst verständigt werden. Ziel ist es dadurch die Rettungskette zu verkürzen, indem der ortsansässige FR als erstes bei der hilfebedürftigen Person eintrifft. Das soll insbesondere durch die kurzen Wege (FR sind vor Ort) und der Ortskenntnis gewährleistet werden. In Rheinland- Pfalz ist sichergestellt, dass Rettungskräfte in der vorgeschriebenen Hilfsfrist von 15 Minuten am Einsatzort sind. Gerade bei lebensbedrohlichen Situationen kann aber jede Minute, bei der eher Hilfe zur Verfügung steht, lebensrettend sein.

Die Überlebenschancen nach einem Herzstillstand sinkt beispielsweise im 10 Prozent pro Minute, die ohne Wiederbelebnungsmaßnahmen vergeht.

Den FR steht ein Notfallkoffer mit Erste- Hilfe- Materialien als Arbeitsmittel zur Verfügung.

„FR beginnen mit lebensrettenden Maßnahmen, leisten qualifizierte Erste Hilfe, geben Lageberichte zur Leitstelle und übergeben den Patienten den eintreffenden Ärzten oder rettungsdienstlichen Kräften.“

Zuständigkeiten und gesetzlicher Auftrag:

Die Mitwirkung von FR erfolgt im Gegensatz zum Rettungsdienst nicht im Rahmen des Rettungsdienstgesetzes (RettDG) sondern im Rahmen der Allgemeinen Hilfe auf der Grundlage des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG).

Gemäß LBKG ist die Verbandsgemeinde dafür zuständig, dass die FR in der Rettungskette aufgenommen und durch die Leitstelle bei Einsätzen alarmiert werden. Hierfür wird der Träger der FR nach § 17 Abs. 1 LBKG durch die Verbandsgemeinde schriftlich beauftragt. Über die Verbandsgemeinde ist zudem i.R. der Anstellungskörperschaft sichergestellt, dass die eingesetzten Helferinnen und Helfer bei ihrer Tätigkeit auch haftungsrechtlich abgesichert (Haftpflichtversicherung) und gesetzlich unfallversichert sind.

Die FR an sich würden als gemeindliche Einrichtung dem Ortsbürgermeister unterstehen. Es ist zudem beabsichtigt, dass unter den FR ein Einsatzleiter gewählt wird, der die FR fachlich und organisatorisch anleitet (bspw. Erstellung des Dienstplanes).

Welche Grundlagen müssen FR erfüllen:

Durch das Innenministerium wurden Mindestkriterien für Rheinland- Pfalz festgelegt, die FR vorweisen müssen. Vordergründig ist die eine adäquate Erste- Hilfe- Ausbildung, die mindestens 80 Unterrichtseinheiten (á 45 Min.) umfasst. Zusätzlich sollen regelmäßige Weiterbildungen stattfinden.

Eine medizinische Ausbildung ist keine Bedingung, kann aber auf die notwendige Qualifizierung angerechnet werden. So müssen beispielsweise Rettungssanitäter keine separate Fortbildung nachweisen.

Die FR leisten den Dienst freiwillig und ehrenamtlich. Ein Rechtsanspruch auf Dienstfreistellung für FR besteht nicht. Verdienstausfallentschädigung kann ebenfalls nicht gewährt werden. Dies ist aufgrund der kurzen Einsatzzeiten auch nicht erforderlich – Die Arbeit des FR endet meist mit Eintreffen des Rettungsdienstes.

Welche Arbeitsmittel werden benötigt?

Jeder FR erhält eine persönliche Schutzausrüstung (u.a. Sicherheitsstiefel, reflektierende Weste (vgl. Anlage 1)), um sich insbesondere bei unübersichtlichen Hilfssituationen nicht selbst zu gefährden.

Das Einsatzgerät der FR besteht ansonsten im Wesentlichen aus einem Notfallkoffer, der die Mindestausrüstung für Rettungskräfte nach DIN13155 enthält. Jeder FR erhält einen eigenen Koffer, um schnellstmöglich direkt zum Einsatzort zu gelangen. Hierin besteht ein elementarer Zeitvorteil im Gegensatz zu einer zentralen Lagerung des Einsatzmaterials.

Die Anfahrt zum Einsatzort erfolgt mittels privaten Pkw. Ein Einsatzfahrzeug ist nicht vorgesehen, da dies an einem zentralen Ort stationiert werden müsste und es zu Einsatzverzögerungen kommt, wenn der FR den Pkw erst abholen muss. FR haben ansonsten keine Sonder- und Wegerechte. Während des Einsatzes gilt die StVO auch für die Einsatzkräfte.

Welche Kosten sind zu erwarten?

Als Kosten der Gemeinde ist zwischen den Gründungs- und den laufenden Kosten zu unterscheiden.

Die Gründungskosten fallen zunächst höher aus, da jedes Mitglied mit einer Grundausrüstung auszustatten ist (vgl. Inventarliste in der Anlage 1). Hierfür sind im ersten Jahr ca. 8.000,00 € zu berücksichtigen. Des Weiteren ist noch die Erste- Hilfe- Ausbildung einiger Freiwilliger notwendig. Für das Gründungsjahr sollten demnach ca. 10.000,00 € an Haushaltsmitteln eingeplant werden.

Als laufende Kosten (ab dem 2. Jahr) sind folgende Kostenfaktoren laufend zu berücksichtigen:

- Verschleißmaterial (geringer Kostenaufwand, da das verbrauchte Material meistens direkt von dem eintreffenden Rettungsdienst ersetzt wird; eher Verschleiß an der Einsatzkleidung o.ä.)
- Weiterbildungskosten (Als Mindestmaß sollte jährlich ein Ersthelferkurs absolviert werden)
- Kosten für Erstausbildung neuer Freiwilliger
- Verwaltungsmaterial
- Erstattung von Fahrtkosten
- Versicherungskosten (Unfallversicherung trägt das Land. Haftpflicht wird durch die Verbandsgemeinde anteilig auf die einzelnen Personen umgelegt)

Insgesamt werden hierfür zunächst 2.800,00 € als Ansatz an Haushaltsmitteln für die Folgejahre vorgeschlagen.

- Verschleißmaterial = 600,00 €
- Weiterbildungskosten = 1000,00 €
- Kosten für Erstausbildung neuer Freiwilliger = 900,00 €
- Verwaltungsmaterial, Fahrtkosten und Versicherungskosten = 300,00 €

Ein Anspruch auf Kostenübernahme/ -beteiligung durch die Verbandsgemeinde besteht nicht.

Zu Beginn sollen gem. § 78 Abs. 3 GemO Spenden eingeworben werden, um die Gründungskosten zu unterstützen.

Wie ist der weitere Ablauf?

Nach einer evtl. positiven Entscheidung zur Einrichtung einer FR- Einheit in Trägerschaft der Ortsgemeinde Miehlen muss der Verbandsgemeinderat der Beauftragung nach dem LBKG per Beschluss zustimmen. Dies wird voraussichtlich in der Sitzung vom 03.12.2020 erfolgen.

Anschließend erfolgt die Aufnahme in der Alarmierungskette der Rettungsleitstelle und die Arbeit der FR kann aufgenommen werden. Die Verbandsgemeinde stattet die FR hierfür noch mit Geräten zur Verständigung durch die Leitstelle aus – Ziel ist die Aufnahme der Dienstbereitschaft der FR ab 01.01.2021.

Parallel ist durch den Träger ein Einsatzkonzept zu erstellen, um die organisatorischen und fachlichen Inhalte der FR- Einheit festzulegen:

- Wie sind die FR zukünftig organisiert?
- Wie werden die Schichten abgedeckt?
- Wie erfolgt die medizinische Dokumentation nach Einsätzen (Notfallprotokoll)?
- Welche regelmäßigen Fortbildungen werden eingeführt?

Insbesondere ist auch hinsichtlich der Kosten zu definieren, wie viele aktive FR- Kräfte benötigt werden. Sollte bspw. eine gesteigerte Nachfrage an Helfern vorliegen, ist es – auch im Hinblick auf die Kosten – dennoch nicht zielführend, wenn gut 20 aktive FR in Bereitschaft sind, die alle auch über eigene Ausrüstung verfügen. Demnach ist eine Obergrenze an Notfallkoffern zu definieren und auch für die Qualifizierung als FR. Hierin wird eine wesentliche Herausforderung bei der Erstellung des Einsatzkonzeptes liegen, um eine stabile und aktive Einheit zu gewährleisten. Die derzeitige Anzahl Freiwilliger (11 Personen) stellt bereits jetzt schon eine sehr gute Gruppengröße dar. In anderen FR- Einheiten wird der Dienst teilweise mit 5-7 Personen aufrechterhalten.

Bei der Vorstellung des Konzeptes in der Fraktion wurde erklärt, dass sich für die Übernahme der Ortsgemeinde als Träger ausgesprochen werden. Da die Freiwilligen den Dienst für die Ortsgemeinde tun wollen und nicht für das DRK, und die Mittel dafür eingesetzt werden sollen. Man müsse Bedenken, dass dies eine Einheit ist und die ganze Gruppe für die FR stehe, so Ratsmitglied Markus Schulz.

Das Projekt sollte man unterstützen und die Ortsgemeinde ist in finanzieller Sicht gut aufgestellt und es ist für die Sicherheit der Miehlener Bürger. Man wisse nie, von wo der Rettungswagen komme. Auch habe man einen Kindergarten und große Schule.

Das Konzept habe überzeugt. Erst müsse die Zustimmung der Verbandsgemeinde erfolgen und dann schauen, was im Haushalt benötigt werde. Auch werde von Spenden gesprochen. Das Projekt ist die Sache wert und deshalb ist es in Ordnung, wenn die Ortsgemeinde die Trägerschaft übernimmt, so die Ausführungen der FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme.

Der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor schließt sich der Meinung der Vorrednerin, Grit Palme, an. Auch habe man ein Industriegebiet und deshalb sei die FR Gold wert. Unter den Freiwilligen sind ausgebildete Sanitäter und deshalb stehe er dahinter.

Ratsmitglied Sylvia Crecelius spricht sich dafür aus, dass die CDU-Fraktion ebenfalls dahinter stehe mit dem Träger Gemeinde.

Stimme man heute erst einmal über die Einrichtung der FR und die Übernahme der Trägerschaft durch die Gemeinde ab und die Ausgestaltung erfolge später, so die Frage der FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme.

Der Ratsvorsitzende setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass zuerst der Verbandsgemeinderat dem Vorhaben zustimmen müsse. Die Ortsgemeinde komme erst wieder ins Boot, wenn dies erfolgt sei und dann könne mit der Ausgestaltung begonnen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer First Responder- Einheit in Trägerschaft der Ortsgemeinde.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

10. Mitteilungen und Anfragen

- Eichenprozessionsspinner

Nachdem wir letztes Jahr von einem Befall verschont geblieben sind, kam es mittlerweile zu ersten Vorfällen. In der Mittelstraße waren 2 Eichen betroffen, die jedoch auf dem Besitz des LBM standen. Die Nester wurden entsprechend durch den LBM entfernt. Inzwischen sind auch 3 Eichen am Bürgerhaus befallen – 1x am Gehweg, 1x am Wirtschaftsweg Im Ehrlich und 1x auf dem Spielplatz. Da dieser Bereich von Bürgerinnen und Bürger frequentiert wird, müssen die Nester entfernt werden. Die Beseitigung erfolgt noch diese Woche.

Die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme unterbreitet den Vorschlag Nistkästen an den Bäumen aufzuhängen und verweist auf einen entsprechenden Bericht im SWR.

- Schäden in der Gemeinde

In jüngster Zeit kam es zu einigen Sachbeschädigungen in der Gemeinde. Eine Ruhebänk wurde mit Farbe beschmiert und muss neu gestrichen werden. Zudem wurde die Höhenbegrenzung am Parkplatz Bürgerhaus beschädigt - mit Fahrerflucht. Beides wurde zur Anzeige bei der Polizei gebracht.

Bei der Höhenbegrenzung wird derzeit noch geprüft, ob eine Reparatur oder ein Komplettaustausch erforderlich ist. Leider muss hierfür zunächst die Gemeinde aufkommen, da er nicht von der Versicherung abgedeckt ist.

Durch einen Lkw wurde zudem das Brückengeländer an der Hauptstraße beschädigt. Der Schaden ist der Versicherung gemeldet.

- Flächennutzungsplan

Durch die Verbandsgemeinde wird die Erstellung des 19. FNP geprüft. Hierfür haben alle Gemeinden Zeit bis zum 31.10.2020 Änderungswünsche an die Verwaltung zu formulieren. Die Erweiterung des Gewerbegebietes wird hierbei für uns bereits berücksichtigt werden. Von Seiten der Gemeindeverwaltung gibt es sonst keine weiteren Änderungsvorschläge. Sofern die Fraktionen hier noch Bedarf sehen, wird um Rückmeldung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung gebeten.

-Arztversorgung in Miehlen

Es habe Gespräche mit einem Arzt stattgefunden. Dieser Kontakt sei über das Programm „Ort sucht Arzt“ von der Kassenärztlichen Vereinigung zustande gekommen. Dieser möchte sich erweitern und hat Kontakt zur Verbandsgemeinde Nastätten aufgenommen und habe auch bereits mit dem Inhaber der Apotheke gesprochen. Man habe schon ein erstes Gespräch geführt und sich die Räumlichkeiten in der Gewann angesehen. Die Arztsitze müssen mit der KV noch abgeklärt werden. Der Ratsvorsitzende werde zeitnah über den Stand der Dinge informieren.

- Termine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet gem. Sitzungskalender am 29.09.2020 statt. Am 19.08.2020 erfolgt die Begehung zur Bewertung des diesjährigen Sonnenblumenwettbewerbes. Am 20.08.2020 wird zudem eine Sitzung des Bauausschusses erfolgen.

- Änderung Verkehrsregeln „Am Bettendorfer Weg“

Ratsmitglied Roger Groß erkundigt sich nach dem Sachstand wegen der rechts vor links Änderung an den Einfahrtsstraßen zum Baugebiet „Am Bettendorfer Weg“. Es wurde gesagt, wenn die Bewohner weitestgehend eingezogen wären, könne man die Änderung in Angriff nehmen.

Ortsbürgermeister Stötzer sagt zu, die Änderung mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde zu besprechen.

- Versetzung Straßenschilder

Der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor regt an die Straßenschilder der Schinderhannes- und Tonstraße eventuell in den Grünstreifen zu versetzen, da diese zu weit in der Straße stehen.

- Pflasterflächen

Markus Schulz weist darauf hin, dass die Pflasterflächen in der Kirchgasse uneben seien. Das sei vor allem eine akustischen Belastung, wenn LKW-Verkehr dort lang fahren. Was wenn die Umgehungsstraße komme, werde der LBM die Straße dann Instand setzen ,so die Frage vom Ratsmitglied.

Ortsbürgermeister Stötzer müsse das abklären. Es gibt entsprechende Schreiben des LBM aus denen hervorgeht, welche Straßen abgestuft werden und evtl. bezuschusst bzw. ausgebaut werden.

- Ausbau Gehweg „Aftholderbacher Straße“

Nach erstmaliger Prüfung der VG und VGW Maßnahme handelt es sich bei der geplanten Maßnahme um eine Erweiterung der bestehenden Verkehrsanlage. Daher werden bei dem Ausbau des Gehwegs zur Bushaltestelle hin Ausbaubeiträge für alle Anlieger der Aftholderbacher Straße fällig.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Vorhaben zurückzustellen, bis die Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge erfolgt ist. Hierfür besteht im Übrigen eine Übergangsfrist bis 01.01.2024. Eventuell sollte man das bis dahin so lassen.

Der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor unterbreitet den Vorschlag sich das mit dem Bauausschuss anzusehen und eventuell eine provisorische Lösung z.B. Schottern, zu finden.

- Ausbau Gehweg im „Burgweg“

Ratsmitglied Heiko Zöller erkundigt sich, wer für den Ausbau des Gehweges verantwortlich und wann ein Lückenschluss hier erfolgen kann. Der Ratsvorsitzende sichert zu, die Beschlusslage hierzu zu prüfen und den Rat zu informieren

- Bike-Park

Ratsmitglied Markus Schulz erkundigt sich nach einem Update zum Thema Bike-Park.

Der Planer hatte Mitte August als Baubeginn angegeben. Jetzt habe man abgesprochen, am 15.09.2020 mit den Arbeiten zu beginnen. Die Teilnehmer des Work-Shops sollen den aktuellen Plan zur Info noch erhalten, so der Ratsvorsitzende.

Ortsbürgermeister Stötzer schließt um 21:47 Uhr den öffentlichen Teil und verabschiedet die Gäste.